

## BILDUNGSKARENZ PLUS

### Antrag auf einen Zuschuss zu Kurskosten bzw. Kosten der praktischen Ausbildung während des Weiterbildungsgeldes gemäß § 26 AIVG

Aufgrund einer Vereinbarung besteht in der Firma (bitte genauen Firmenwortlaut anführen)

\_\_\_\_\_ die Möglichkeit, dass Arbeitnehmer/innen eine Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG vereinbaren und die oben angeführte Firma die Kosten der Weiterbildungsmaßnahme (Kurskosten / Kosten praktische Ausbildung) trägt.

#### Bestätigung

Frau/Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

SV-Nr. \_\_\_\_\_, hat mit der o.a. Firma von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

eine Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG vereinbart und besucht laut angeschlossener Bestätigung des Schulungsinstituts in dieser Zeit folgende Weiterbildungsmaßnahme(n):

#### Qualifizierung 1

Dauer von - bis	
Schulungsinstitut	
Gesamtkosten	

#### Qualifizierung 2

Dauer von - bis	
Schulungsinstitut	
Gesamtkosten	

#### Qualifizierung 3

Dauer von - bis	
Schulungsinstitut	
Gesamtkosten	

#### Qualifizierung 4

Dauer von - bis	
Schulungsinstitut	
Gesamtkosten	

Errechnete Gesamtkosten der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen: \_\_\_\_\_ Euro.

Wir ersuchen um Ersatz von 50 % der Kosten (max. 3.000 Euro) laut beiliegender Rechnung(en) und Einzahlungsbeleg(e) und um Überweisung auf folgendes Konto:

<b>Kontoinhaber(in):</b>	
<b>Konto-Nr.:</b>	
<b>Bankleitzahl:</b>	

Bei einem allfälligen Abbruch oder einer Unterbrechung der Bildungsmaßnahme wird um eine gesonderte Information an die Abteilung Soziales des Amtes der Salzburger Landesregierung ersucht.

Die oben angeführte Firma bestätigt hiermit, dass für oben angeführte Maßnahme(n) weder vom Teilnehmer noch von der Firma bei anderen Institutionen um Förderung angesucht wird/wurde bzw. die Kurse zur Gänze von der Firma bezahlt werden.

- Die Bildungskarenz plus gilt für maximal die Hälfte der MitarbeiterInnen eines Unternehmens bzw. max. 30 MitarbeiterInnen. Die Qualifizierungen können maximal zwölf Monate dauern. Das Land Salzburg refundiert dem Unternehmen 50 % der Ausbildungskosten, maximal jedoch 3.000 Euro pro Person. Mehr als 30 MitarbeiterInnen eines Unternehmens können das Modell Bildungskarenz plus unter der Voraussetzung in Anspruch nehmen, dass die Gesamtausbildungskosten für die MitarbeiterInnen die Gesamthöhe von € 90.000,- pro Unternehmen/Betrieb nicht überschritten werden.
- Das Land Salzburg stellt im Landeshaushalt 2010 einen Betrag von € 150.000,- für die Bildungskarenz plus zur Verfügung. Sollte dieser Betrag vorzeitig ausgeschöpft sein, erfolgen keine weiteren Förderungen mehr. Entscheidend für die Mittelvergabe ist dabei ausschließlich der **Zeitpunkt des Einlangens des Förderungsantrages**.

#### Erklärung

*Wir haben die oben angeführten Bedingungen und Auflagen gelesen und stimmen diesen zu. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auf Zuerkennung einer Förderung kein Rechtsanspruch besteht und bestätigen hiermit durch unsere Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben im Antrag.*

---

Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift

#### **Unbedingt erforderliche Beilagen:**

1. Mitteilung des AMS betreffend Genehmigung der Bildungskarenz bzw. Weiterbildungsgeld (in Kopie)
2. Kursrechnung(en) und dazugehörige Überweisungs- bzw. E-Banking-Belege
3. Teilnahmebestätigung des Schulungsinstituts
4. Bildungsplan (falls vorhanden)

#### **Bitte Beachten:**

Nicht gefördert werden u.a. Fahrt- und Übernachtungskosten, Gebühren, Führerscheine A und B, Stempelmarken und Studiengebühren. Im Zweifelsfall wird um vorherige Abklärung mit der Abteilung Soziales im Amt der Salzburger Landesregierung ersucht.

#### **Anträge und nähere Informationen:**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) | [alexander.reiff@salzburg.gv.at](mailto:alexander.reiff@salzburg.gv.at)